



VERBAND DER
SICHERHEITSUNTERNEHMEN
ÖSTERREICHS

TRVE 10-4

Richtlinie für Wertschutzschränke und Wertschutzräume zur Aufbewahrung von Waffen

Ausgabe 1, September 2023

Beschluss Nr. 230925/50 M vom 25.09.2023 der Technischen Kommission im VSÖ

In Anlehnung an das Bundesgesetz über die Waffenpolizei (Waffengesetz 1996 – WaffG) und die zweite Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Durchführung des Waffengesetzes (2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung – 2. WaffV)

Herausgeber:
VSÖ - Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/10
Tel.: +43 (0)1 319 41 32
Mail: office@vsoe.at
Web: www.vsoe.at
UID-Nummer: ATU 16359107, ZVR-Zahl 245179358

Copyright © VSÖ 2023

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, sowie Aufnahme in andere Datenträger und gewerbsmäßiger Gebrauch nur mit Zustimmung des VSÖ gestattet.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Vorwort.....	2
3.	Genderhinweis.....	2
4.	Anwendungsbereich.....	2
5.	Begriffsdefinitionen	3
6.	Zugrundeliegende Normen und Richtlinien	4
7.	Anforderungen	5
8.	Waffenschränke für Mehrfachnutzung	6
9.	Sperre	6
10.	Konformitätserklärungen	6
11.	Durchführungsbestimmungen.....	6
12.	Plakette „VSÖ-Waffenschrank“	7
13.	Anschluss von Wertschutzbehältnissen an Einbruchmeldeanlagen	7

2. Vorwort

Die Aufbewahrung von Waffen ist im österreichischen Recht § 16b Waffengesetz sowie in § 3 Absatz 2 der 2. Waffengesetz Durchführungsverordnung geregelt. In der aktuellen Fassung ist lediglich gefordert, dass Waffen und Munition so zu verwahren sind, dass Unbefugte keinen Zugriff haben. Der Einbruchswiderstand ist nicht geregelt.

Die vorliegende VSÖ-Richtlinie enthält Empfehlungen zur Auswahl und richtlinienkonformen Nutzung des richtigen Wertschutzbehältnisses zur Aufbewahrung von Waffen. Sie wurde vom VSÖ in Abstimmung mit dem KfV, Kuratorium für Verkehrssicherheit, erarbeitet.

Für die Aufbewahrung von Waffen werden vom VSÖ nach dieser Richtlinie ausschließlich Behältnisse mit einem nach ÖNORM EN 14450 oder ÖNORM EN 1143-1 geprüften und zertifizierten Einbruchswiderstand mit entsprechender VSÖ-Sicherheitsklasse empfohlen.

Für die Aufbewahrung einer ggfs. physischen Sperreinrichtung des Behältnisses (z.B. Schlüssel) sind grundsätzlich dieselben Sicherheitsstandards wie für das Behältnis zur Waffenaufbewahrung selbst anzuwenden, wobei auf die örtlichen Gegebenheiten – wie z.B. eine Allein- oder gemeinschaftliche Nutzung des Waffenaufbewahrungsortes – Bedacht zu nehmen ist.

Dabei hat der Verfügungsberechtigte stets selbst und alleinig Kenntnis darüber zu haben, wo sich die Sperreinrichtung befindet bzw. wie – ohne auf fremde Kenntnisse angewiesen zu sein - das Behältnis zur Waffenaufbewahrung zu öffnen ist.

3. Genderhinweis

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

4. Anwendungsbereich

Die VSÖ Richtlinie TRVE 10-4 definiert die Anforderungen an Wertschutzschränke und Wertschutzräume, die für die Aufbewahrung von Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz erlaubnispflichtig sind, sowie für die Aufbewahrung verbotener Waffen und verbotener Munition erforderlich ist.

Schusswaffen und Munition, deren Erwerb und Besitz erlaubnispflichtig sind, verbotene Waffen und verbotene Munition sind in einem Behältnis aufzubewahren, das mindestens nach der Norm ÖNORM EN 14450 oder ÖNORM EN 1143-1 durch eine VSÖ-anerkannte Prüfstelle zertifiziert und mit einem VSÖ-Prüfzeichen einer VSÖ EN Sicherheitsklasse gekennzeichnet ist. Der erforderliche Sicherheitsgrad richtet sich nach Anzahl, Art und dem Wert der Schusswaffen. Siehe nachfolgende Tabelle 1.

Es wird empfohlen, Schusswaffen und Munition, deren Erwerb und Besitz nicht erlaubnispflichtig sind, mindestens in einem Waffenschrank der Sicherheitsklasse VSÖ EN S1 aufzubewahren. Es wird empfohlen, Schusswaffen generell ungeladen aufzubewahren sowie die Munition in einem eigenen abgesperrten Bereich des Waffenschanks bzw. Waffenraums zu verwahren.

5. Begriffsdefinitionen

Für die Anwendung dieser Richtlinie gelten die folgenden Begriffe (vgl. auch die Normen ÖNORM EN 1143-1 und ÖNORM EN 14450):

Einbauschrank

Wertschutzschrank, dessen Einbruchdiebstahlschutz teilweise auf Materialien zurückzuführen ist, die beim Aufbau eingebaut oder hinzugefügt werden. Einbauschränke werden nach ÖNORM EN 1143-1 geprüft und zertifiziert.

Erlaubnispflichtige Waffen

Als Schusswaffen im Sinne des österreichischen Waffenrechts (Waffengesetz 1996) gelten Waffen, mit denen feste Körper (Geschoße) durch einen Lauf in eine bestimmbare Richtung verschossen werden können.

Kategorie A: Verbotene Waffen und Kriegsmaterial

Zu den verbotenen Waffen der Kategorie A zählen zum Beispiel:

- Flinten (Schrotgewehre) mit einer Gesamtlänge von weniger als 90cm
- Flinten mit einer Lauflänge von weniger als 45cm
- Vorderschaftrepetierflinten ("Pumpguns")
- Getarnte Schusswaffen (z.B. "schießender Kugelschreiber")
- Verbotene Hieb Waffen, wie z.B. Schlagringe, Totschläger und Stahlruten
- Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung mit (integriertem oder angestecktem) Magazin, das mehr als 20 Patronen aufnehmen kann
- Halbautomatische Gewehre mit Zentralfeuerzündung mit (integriertem oder angestecktem) Magazin, das mehr als 10 Patronen aufnehmen kann
- Magazine für Faustfeuerwaffen mit Zentralfeuerzündung, die mehr als 20 Patronen aufnehmen können
- Magazine für halbautomatische Gewehre mit Zentralfeuerzündung, die mehr als 10 Patronen aufnehmen können

Kategorie B: Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen

Schusswaffen der Kategorie B sind Faustfeuerwaffen (Revolver, Pistolen), Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen, die nicht Kriegsmaterial oder verbotene Waffen sind.

Nicht erlaubnispflichtige Waffen

Kategorie C: Schusswaffen mit gezogenem oder glattem Lauf, sofern nicht Kategorie A oder B

- Gewehre mit mindestens einem gezogenen Lauf, die nach jeder Schussabgabe händisch nachgeladen werden müssen
- Gewehre mit ausschließlich glatten Läufen, die nach jeder Schussabgabe händisch nachgeladen werden müssen

Davon abweichend sind: Vorderschaftrepetierflinte ("Pumpgun") = Kategorie A und Repetierflinte = Kategorie B

Sicherheitsschrank

Behältnis, das seinen Inhalt gegen Einbruchdiebstahl schützt und das in geschlossenem Zustand über mindestens eine Innenseite von $\leq 1\text{m}$ verfügt. Sicherheitsschränke werden nach EN 14450 geprüft und zertifiziert.

VSÖ-EN-Sicherheitsklassen

Die Prüfung eines Wertbehältnisses nach den Europäischen Normen EN 14450 oder EN 1143-1 bildet die Grundlage der Klassifizierung in der entsprechenden VSÖ-Sicherheitsklasse. Diese beginnen bei VSÖ EN S1 und VSÖ EN S2 für Sicherheitsschränke, für Wertschutzschränke gelten die VSÖ-EN Klassen EN 0 bis VSÖ EN 9, für Wertschutzräume bis VSÖ EN 14.

Waffenraum

Wertschutzraum incl. Wertschutztür zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen. Im Raum ist ein absperrbares Behältnis zur Aufbewahrung von Munition vorzusehen.

Waffenschrank

Wertschutzschrank, Einbausschrank oder Sicherheitsschrank zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen mit einem absperrbaren Fach zur Lagerung von Munition.

Wertschutzraum

Behältnis, das gegen Einbruchdiebstahl schützt und dessen Innenseitenlängen in geschlossenem Zustand mehr als jeweils 1 m betragen. Wertschutzräume werden nach ÖNORM EN 1143-1 geprüft und zertifiziert oder nach TRVE 10-3 errichtet. Anmerkung: Wertschutzräume können in Massivbauart gefertigt sein, ganz aus vorgefertigten Bauteilen oder aus einer Kombination beider Varianten bestehen.

Wertschutzraumtür

Tür mit einem oder mehreren Schlössern, einem Riegelwerk sowie einem Rahmen (=Türstock), vorgesehen als Zugang zu einem Wertschutzraum. Wertschutzraumtüren werden nach ÖNORM EN 1143-1 geprüft und zertifiziert.

Wertschutzschrank

Behältnis, das seinen Inhalt gegen Einbruchdiebstahl schützt und das in geschlossenem Zustand über mindestens eine Innenseite $\leq 1\text{ m}$ verfügt. Wertschutzschränke werden nach ÖNORM EN 1143-1 geprüft und zertifiziert.

6. Zugrundeliegende Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 1143-1: letzte Fassung Wertbehältnisse, Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstands gegen Einbruchdiebstahl
Teil 1: Geldschränke, Schränke für Geldautomaten, Tresorraumtüren und Tresorräume

ÖNORM EN 14450: letzte Fassung Wertbehältnisse - Anforderungen, Klassifizierung und Methoden zur Prüfung des Widerstandes gegen Einbruchdiebstahl – Sicherheitsschränke

VSÖ TRVE 10-1: Richtlinien für die Anerkennung von Wertschutzschränken, Wertschutzschränken für Geldautomaten, Depositschränken, Wertschutzräumen, Wertschutzraumtüren, Tag/Nachttresor-Anlagen und Sicherheitsschränken nach ÖNORM EN 1143-1, ÖNORM EN 1143-2, ÖNORM EN 14450

VSÖ TRVE 10-3: Richtlinien für die Anerkennung von Wertschutzräumen in Massivbauart, die nicht nach ÖNORM EN 1143-1 geprüft sind

7. Anforderungen

VSÖ EN Sicherheits- klasse f. Waffen- schrank od. Waffen- raum ⁶⁾	Mindest- gewicht (kg)	Verankerung, Einmauerung od. >1000kg	erlaubte Waffen	Werte privat (€) ⁵⁾	Werte gewerblich (€) ⁵⁾
VSÖ EN S1	- ⁷⁾		nicht erlaubnis- pflichtig	Haushalts- versicherung	
VSÖ EN S2	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN S2	- ⁷⁾	ja	2)	20.000,-	
VSÖ EN 0	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 0	250	nein	2)	20.000,-	10.000,-
VSÖ EN 0	- ⁷⁾	ja	2)	20.000,-	10.000,-
VSÖ EN 1	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 1	250	nein	2)	20.000	10.000,-
VSÖ EN 1	- ⁷⁾	ja	3)	65.000,-	20.000,-
VSÖ EN 2	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 2	250	nein	2)	20.000,-	10.000
VSÖ EN 2	- ⁷⁾	ja	4)	100.000,-	50.000,-
VSÖ EN 3	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 3	250	nein	2)	20.000	10.000,-
VSÖ EN 3	- ⁷⁾	ja	4)	200.000,-	100.000,-
VSÖ EN 4	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 4	250	nein	2)	20.000	10.000,-
VSÖ EN 4	- ⁷⁾	ja	4)	400.000,-	150.000,-
VSÖ EN 5	100	nein	1)	10.000,-	
VSÖ EN 5	250	nein	2)	20.000	10.000,-
VSÖ EN 5	- ⁷⁾	ja	4)	nach Anfrage	250.000,-
<p>1) Erlaubnispflichtige (lt. §19 und §30 Waffengesetz) Schusswaffen und Munition Unbeschränkte Anzahl an Langwaffen Kategorie C und 1 Kurzwaffe Kategorie B</p> <p>2) Erlaubnispflichtige (lt. §19 und §30 Waffengesetz) Schusswaffen und Munition Unbeschränkte Anzahl an Langwaffen Kategorie C und bis zu 3 Kurzwaffen Kategorie B</p> <p>3) Erlaubnispflichtige (lt. §19 und §30 Waffengesetz) Schusswaffen und Munition Unbeschränkte Anzahl an Langwaffen Kategorie C und bis zu 5 Kurzwaffen Kategorie B</p> <p>4) Erlaubnispflichtige (lt. §19 und §30 Waffengesetz) Schusswaffen und Munition Unbeschränkte Anzahl an Langwaffen Kategorie C und unbeschränkte Zahl an Kurzwaffen Kategorie B</p> <p>5) Werte (ggf. incl. im Schrank gelagerte Wertsachen): Beträge nach unverb. empf. Höchstdeckungssummen für VSÖ zertifizierte Wertschutzschränke</p> <p>6) Wertschutzschränke nach alter VSÖ-Bauweise können entsprechend der unverb. empf. Höchstdeckungssummen für alte (vor 2004) VSÖ zertifizierte Wertschutzschränke und Eigengewicht als Waffenschränke eingesetzt werden.</p> <p>7) Waffenschränke mit einem Eigengewicht unter 100kg müssen nach Herstellervorschrift verankert werden. Die Verankerung ist mit einer Konformitätsbestätigung TRVE 10-1-1 nachzuweisen</p>					

Tabelle 1

Der VSÖ empfiehlt die Verwendung entsprechender Inneneinrichtungen zur Aufnahme der Waffen, Munition sowie Zusatzartikeln.

8. Waffenschränke für Mehrfachnutzung

Wird ein Waffenschrank auch als Wertschutzschrank verwendet, zu dem auch Personen, die über keine waffenrechtliche Bewilligung verfügen, Zutritt haben, ist der Schrankteil, in dem Waffen und Munition sicher verwahrt werden, als versperrbarer Innentresor auszuführen.

Der Innentresor muss zumindest der VSÖ Sicherheitsklasse VSÖ EN S1 entsprechen. Die Sperre des Innentresors muss den in Punkt 9 beschriebenen Anforderungen genügen und über ein abspergbares Fach für die Munitionsaufbewahrung verfügen.

9. Sperre

Sperreingerichte entsprechend ÖNORM EN 14450 oder ÖNORM EN 1143-1, d.h. es dürfen nur Schlösser, die nach ÖNORM EN 1300 oder ÖNORM EN 17646 geprüft und zertifiziert wurden, eingesetzt werden. Dabei kann es sich um mechanische Schlüsselschlösser, mechanische Zahlenkombinationsschlösser oder elektronische Zahlenkombinations-schlösser handeln.

Der Waffenbesitzer hat Sorge zu tragen, dass nur er den Waffenschrank öffnen kann. ⁸⁾

Es ist daher sicherzustellen, dass Personen, die über keine waffenrechtliche Bewilligung verfügen, weder Zugriff auf den Schlüssel oder Code haben! ⁸⁾

Der Verfügungsberechtigte muss selbst, ohne auf fremde Kenntnisse angewiesen zu sein, wissen, wie die Kombination zur Öffnung konkret lautet bzw. wo sich der Schlüssel konkret befindet. ⁸⁾

Der VSÖ empfiehlt den Einsatz eines elektronischen Zahlenkombinationsschlusses oder eines biometrischen Schlosses.

⁸⁾ Bei Mehrfachnutzung des Schanks nach Punkt 8, gelten die Nutzungshinweise für den Innentresor, in dem Waffen und Munition gesichert aufbewahrt werden.

10. Konformitätserklärungen

Für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Verankerung oder Einmauerung (Tabelle 1 Spalte 3) sind Konformitätsbestätigungen zur Vorlage bei der Versicherung erforderlich. Siehe VSÖ-Homepage www.vsoe.at

11. Durchführungsbestimmungen

Waffenschränke und Waffenräume nach dieser Richtlinie sind bereits VSÖ zugelassene Produkte. Eine gesonderte Zulassung als Waffenschrank ist somit nicht erforderlich.

Schränke die als Waffenschrank verkauft werden, können mit einem Zusatzlabel „VSÖ-Waffenschrank nach Richtlinie VSÖ TRVE 10-4“ gekennzeichnet werden. Das Zusatzlabel ist beim VSÖ zu beziehen.

12. Plakette „VSÖ-Waffenschrank“

Allgemeines Label ohne Klasse



Die VSÖ-Waffenschrankplakette darf ausschließlich in VSÖ zugelassenen Wertschutzschränken angebracht werden.

Sie hat die Maße 100 mm x 40 mm. Sie kann ausschließlich über das VSÖ-Sekretariat bestellt werden und ist kostenpflichtig. Die Berechtigung zur Benutzung und Anwendung der VSÖ-Plaketten ist durch das VSÖ-Markenstatut (Zeichensatzung) sowie das zugehörige Ausführungsstatut für die Verwendung von VSÖ-Verbandsmarken und deren Abbildungen geregelt.

13. Anschluss von Wertschutzbehältnissen an Einbruchmeldeanlagen

In Österreich werden von den Versicherungen für Wertschutzschränke und Wertschutzräume höhere Versicherungssummen gewährt, wenn diese an eine nach VSÖ TRVE 31-7 oder OVE-Richtlinie R 2 geplante und errichtete Einbruchmeldeanlage angebunden werden.

Diese Erhöhung betrifft nur die in Tabelle 1, Spalten 5 und 6 (Waffenwerte und Fußnote ⁵⁾) angegebenen Summen, nicht aber die in den Fußnoten ¹⁾ ²⁾ ³⁾ und ⁴⁾ angegebene Schusswaffenanzahl.